

Nr. 4272/13
1993-02-15

II - § 40 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Cap
und Genossen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betrifft internationale Klimakonvention

Österreich hat bei den Vorbereitungsarbeiten zur UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) eine sehr engagierte Position eingenommen und diese auch auf der Konferenz in Rio im Juni 1992 unter Beweis gestellt. So hat Österreich alle Dokumente der UNCED unterstützt und versucht, den unverbindlichen Charakter der Klimakonvention durch eine zusätzliche Klima-Deklaration, die eine konkrete Verpflichtung zur CO₂-Reduktion enthalten hätte, aufzuwerten.

Die Klimakonvention ist nach Ansicht vieler Experten unzureichend, stellt jedoch auf internationaler Ebene einen wichtigen Schritt zum Schutz der Erdatmosphäre dar. Dabei wird auf das Vorbild des internationalen Vertrages zum Schutz der Ozonschicht verwiesen - auch dieser Prozeß begann 1985 mit einer eher unverbindlichen Konvention; das Wiener Übereinkommen wurde jedoch erstmals 1987 in Montreal und dann 1990 in London durch verbindliche Protokolle verschärft.

Angesichts der potentiellen Gefahren einer Klimaänderung muß es im Interesse Österreichs liegen, den Zeithorizont zwischen unverbindlicher Konvention und verbindlichen Protokollen zur Umsetzung der Zielsetzungen zu reduzieren. Daher ist von großer Bedeutung, daß die erste Konferenz der Unterzeichnerstaaten, die spätestens 15 Monate nach Hinterlegung der 50. Ratifizierungsurkunde erstmals einberufen werden muß, so rasch wie möglich abgehalten werden kann. Auf dieser wichtigen Nachfolgekonferenz könnten dann erste bindende Protokolle zur konkreten Reduktion von Treibhausgasen vereinbart werden. Mit Sicherheit wird diese Konferenz auch den Druck auf die Regierungen erhöhen, eigene nationale CO₂-Reduktions-Programme zu entwickeln.

Laut Greenpeace haben bis Ende Jänner 1993 elf Staaten die Konvention ratifiziert und 14 weitere offiziell den Ratifizierungsprozeß eingeläutet. Die Konvention tritt in Kraft, wenn mindestens 50 Unterzeichnerstaaten das Abkommen ratifiziert haben.

In diesem Zusammenhang plädieren die unterfertigten Abgeordneten für eine rasche Ratifizierung der Klimakonvention seitens der Republik Österreich und richten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A N F R A G E

1. Wann rechnen Sie mit dem Abschluß des Ratifizierungsprozesses in Österreich?
2. Welche Informationen besitzen Sie über den internationalen Stand des Ratifizierungsprozesses?
3. Werden Sie - wenn möglich - entsprechende diplomatische Initiativen setzen, um den Ratifizierungsprozeß international voranzutreiben?